

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 9. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

zum Thema:

Asylunterkünfte im Land Berlin

und **Antwort** vom 22. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20550
vom 9. Oktober 2024
über Asylunterkünfte im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel sogenannte MUFs (Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge) gibt es im Land Berlin mit wievielen Plätzen insgesamt? Wieviel Plätze sind derzeit belegt?

Zu 1.: Im Land Berlin wurden bisher 31 MUF-Standorte mit insgesamt 10.703 Plätzen errichtet und in Betrieb genommen. Es sind derzeit 10.563 Plätze in den MUF-Standorten belegt.

Das MUF in der Oranienburger Straße wird als Unterkunft des Ankunftszentrum Asyl genutzt und ist somit nicht Teil der regulären Belegung. Die Unterkunft Kirchstraße in Pankow ist fertiggestellt, aber noch nicht in Betrieb genommen.

2. Wieviel sogenannte Containerunterkünfte für Flüchtlinge gibt es im Land Berlin mit wievielen Plätzen insgesamt? Wieviel Plätze sind derzeit belegt?

Zu 2.: Im Land Berlin wurden 16 Containeranlagen bzw. Tempohomes mit insgesamt 5.017 Plätzen errichtet, die weiterhin im Betrieb sind. In diesen Unterkünften sind derzeit 4.744 Plätze belegt.

3. Wieviel sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge gibt es im Land Berlin mit wievielen Plätzen insgesamt? Wieviel Plätze sind derzeit belegt?

Zu 3.: Im Land Berlin werden durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) weitere 81 Unterkünfte für Geflüchtete mit insgesamt 21.877 Plätzen betrieben, von denen derzeit 20.851 belegt sind.

4. Wieviel Asylunterkünfte befinden sich derzeit in Bau mit wievielen Plätzen?

5. Wieviel Asylunterkünfte befinden sich derzeit in Planung mit wievielen Plätzen?

Zu 4. und 5.: In der statistischen Erfassung des LAF zu allen geplanten Standorten wird nicht zwischen „im Bau“ und „in Planung“ unterschieden.

Für den Zeitraum der kommenden fünf Jahre (bis Dezember 2028) plant das LAF derzeit Baumaßnahmen bei 47 Unterkünften mit ca. 20.100 Plätzen, darunter befinden sich auch geplante Sanierungen. Zeitverzögerungen können sich aufgrund von Planungs- und Bauprozessen regelmäßig ergeben.

Im selben Zeitraum wird das LAF in der aktuellen Planung ca. 23 Unterkünfte mit ca. 7.100 Plätzen voraussichtlich schließen müssen. Grund hierfür sind eigentümerseitig nicht verlängerbare Mietverträge oder benötigte Baufreiheiten für geplante Nachnutzungen.

6. Plant das Land Berlin für den Winter 2024/2025 wieder einen sogenannten Winterabschiebestopp? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Die Prüfung des Senats, ob im Winter 2024/2025 eine vorübergehende Priorisierung von Abschiebungen von Gefährdern und Straftätern erfolgt, dauert an.

7. Wie hoch sind die Kosten nur für die Asylunterkünfte alle zusammen insgesamt pro Tag?

Zu 7.: Die prognostizierten Vollkosten für die Unterbringung in Unterkünften des LAF belaufen sich auf einen Tagessatz von rund 2,7 Mio. €. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtkostenermittlung nicht nach den untergebrachten Bedarfsgruppen (Asylbegehrende, sonstige nach ASOG Unterzubringende, Statuswechsler) unterscheidet.

Berlin, den 22. Oktober 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung